



**Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom
22.01.2015(SI/NK/2015/003)**

**Top 12 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde
Neuenkirchen**
Vorlage: NK/2015/011

Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOB. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In §2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Neuenkirchen. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	1.436.396,21 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	996.281,63 EUR

Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt.

Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Neuenkirchen vollständig und realistisch.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Neuenkirchen vom 02.12.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam- Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 02.12.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 02.12.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgetragenen Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Neuenkirchen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Frau Dr. Butzke gab Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz. Sie erläuterte die Seite der Aktiva (Anlagevermögen – Sachanlagen und Finanzanlagen, Umlagevermögen – Forderungen) sowie die Seite der Passiva (Eigenkapital – Sonderposten – Verbindlichkeiten).

Beschluss: NK/2015/011

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 02.12.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land vom 02.12.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 02.12.2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 03.02.2015

Quast
LVB



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 03.02.2015
Unterschrift: *Warnke*

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuenkirchen zum 01.01.2012 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.